

## Bericht über die Sitzung des Beirats der SQR-BW am 22.11.2021

---

### Verfahrensweise bei externen Anfragen auf Sonderauswertung/Datenbereitstellung

Die SQR-BW berichtet in Form des Qualitätsberichtes und des Online-Portals über die Qualitätsindikatoren und weitere Kennzahlen im Rettungsdienst. Die Durchführung von separaten Auswertungen für externe Anfragende ist keine originäre Kernaufgabe der SQR-BW. Diese können jedoch auf Antrag grundsätzlich realisiert werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Antragssteller sind Fachgesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen oder staatlich anerkannte Rettungsdienstschulen in Baden-Württemberg.
- Der Antrag stellt die wissenschaftliche Methode, die These/Fragestellung und den Zweck/das Ziel transparent dar.
- Der Antragsgegenstand beinhaltet Ansätze für die Fortentwicklung (Struktur-, Prozess- oder Ergebnisqualität) und/oder Leistungen bzw. Häufigkeiten/Inzidenzen des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg.
- Die Lieferung von Rohdaten oder eine Anpassung des Datenmodells sind nicht erforderlich.
- Die Einhaltung normativer Vorgaben ist gegeben (Datenschutz, Interessenskonflikte etc.).
- Es ergibt sich kein Konflikt mit dem bestehenden Indikatorsystem.
- Die zeitliche Inanspruchnahme der SQR-BW wird als verhältnismäßig eingeschätzt.
- Es werden keine vorrangig industriellen Interessen verfolgt.
- Es ist keine Wiederholung gleichartiger Fragestellungen in unangemessen kurzer Zeit zu erwarten.
- Das Ergebnis wird der SQR-BW und den Mitgliedern des Beirats zur internen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Der Beirat der SQR-BW wird in jeder Sitzung über zwischenzeitlich eingegangene Anfragen unterrichtet. Anfragen, die der SQR-BW zugehen und von ihr als von wesentlichem Interesse bewertet werden, aber den obigen Rahmenkriterien entgegenlaufen, können dem Beirat zur Beratung vorgelegt werden.